

Der Volksschullehrer und seine Familie



Online-Vortrag von Monika Burger am 22.6.2022 für die BLF-Bezirksgruppe Niederbayern

Lehrer unter meinen Vorfahren

Josef Alexander Tax
* 1683 Neukirchen/Inn, † 1743 Kösslarn
„grammaticus Kößlariensis“, auch
Marktschreiber und Aufschläger

Felix Valentin Dax
* 1718 Kösslarn, † 1793 Kirchham
Pfarrmesner und Schullehrer

Martin Dax
* ca. 1767 Kirchham, † 1837 Kirchham
Mesner und Schulmeister in Kirchham

Ur-Ur-Ur-Großvater: Joseph Dachs
* 1800 Kirchham, † 1847 Massing
Lehrer in Massing

Ur-Ur-Großonkel: Joseph Dachs
* 1833 Massing, † 1913 Wasserburg
Lehrer in Pattendorf, Schmatzhausen,
Innernzell und Hailing

Ur-Großvater: **Otto Dachs**
* 28.10.1865 Reisbach
† 16.8.1938 Pfettrach bei Landshut
Oberlehrer in Pfettrach

Ur-Großonkel: Wilhelm Burger
* 16.8.1888 Mitterfels
† 1.6.1954 Straubing
Oberlehrer in Straubing

Großvater: Karl Burger
* 12.4.1911 Straubing
† 19.10.1941 Krim/Ukraine
Lehrer in Langdorf

Großtante: Theresia Dachs
* 1.2.1897 Pfettrach b. Landshut
† 21.6.1972 Landshut
Lehrerin in Taubenbach und Bodenmais

Großonkel: Otto Dachs
* 12.10.1901 Pfettrach b. Landshut
† 18.1.1988 Landshut
Hauptlehrer in Wehmichl

Schule vor 1802

- 774 Älteste bayerische Schulsatzung unter Herzog Tassilo III. (748–788)
→ Aufgabe der Domschule: Hebung des Bildungsstandes des Seelsorgeklerus
→ „lateinische Magister“

Bis ins Mittelalter:
 Klöster und Domschulen als einzige Bildungseinrichtungen

„Deutsche Schule“

Pfarrschulen und Schulen der aufstrebenden Städte und Märkte
„deutsche SCHULMEISTER“

Bis ins 18. Jahrhundert:

Als Lehrer konnte sich anstellen lassen,

- wer lesen und schreiben konnte
- in der Bibel Bescheid wusste
- ein einwandfreies Leben führte
- die entsprechende Prüfung vor dem zuständigen Komitee bestand

Schulen für das einfache Volk

Die allgemeine Schulpflicht 1802

Schulpflichtverordnung vom 23.12.1802

Schrieb unter massiver Strafandrohung für alle „Kinder vom 6ten bis wenigst ins vollstreckte 12te Jahr“ den Schulbesuch „das ganze Jahr hindurch, von Mitte des Julius bis 8ten September, als der gewöhnlichen Aerndtezeit ausgenommen“ vor.

12.9.1803 Werktagsschulpflicht wurde durch die Sonn- und Feiertagsschulpflicht ergänzt

7.9.1804 Einführung des „neuen Lehrplanes für die churpfalz-baierischen Elementar-Schulen“

- Schulen als öffentliche Unterrichtsanstalten, in denen die ersten, allgemeinsten und jedem Menschen unentbehrlichsten Kenntnisse gelehrt werden sollten
- Sachunterricht hatte große Bedeutung mit moderner, auf Schüleraktivität und denkwirksame Lehrweisen

1807 Verbesserung der sozialen Lage der Lehrer

1810 Verleihung des Mesner- und Organistendienstes an die Lehrer

11.6.1809 „Allgemeines Regulativ für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien und die Bildung der Volksschullehrer“

- vereinheitlichte Lehrerbildung
- „VOLKSSCHULLEHRER“

Die kirchliche Schulaufsicht

Die Kirche war über Jahrhunderte die einzige Institution, die sich überhaupt um die Volksbildung kümmerte. Deshalb wurde die Aufsicht über die Schulen den Kirchen übertragen.

→ Religionsunterricht war ganz besonders wichtig

Lokalschulinspektor

→ ist der Ortspfarrer

→ kontrolliert Lehrer und Unterricht in seiner Pfarrei

Distriktschulinspektor

→ ihm unterstanden mehrere Schulen im Landgericht

Nach dem Sturz der Dynastie:

1918 Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, d.h. Trennung von Kirche und Staat

1919 Volksschulgesetz, d.h. Lehrer wurden zu Beamten des Staates

Weitere Entwicklungen im 19./20. Jahrhundert

Unter König Ludwig I. (1825–1848)

- alle Realien in der Schule wurden verboten
- den Lehrern wurde der Besuch von Wirtshäusern und Tanzveranstaltungen, das Tragen von Bärten und die Jagd verboten
- 1846: wurde den Lehrern das Heimatrecht in ihrer Dienstsitzgemeinde entzogen

Unter König Max II. (1848–1864)

- Ausbau der Schulpflicht auf 7 Jahre
- Verbot für Lehrer, die Schriften führender Pädagogen zu lesen

- 1861 Gründung des Bayerischen Lehrervereins in Regensburg – heute BLLV
- 1866 Einführung von dreijährigen Präparandenschulen als Vorbereitung auf das zweijährige Schullehrerseminar, Verpflegungskosten müssen selbst übernommen werden
- 1912 3 Jahre Präparandenanstalt und 3 Jahre Seminar werden zu einem sechsstufigen Lehrgang ausgebaut
- 1933 Nationalsozialismus

In der Gemeinschaftsschule sollte „der leiblich und seelisch kerngesunde, rasse- und artbewusste, volksverpflichtete, ehrbewusste, kampfesmutige, wehrhafte und schaffentüchtige, der völkisch-politische, nationalsozialistische deutsche Mensch“ herangezogen werden.

Schule nach 1945

nach 1945: Trümmerfeld des Bildungswesens

→ Zustrom vieler Flüchtlingskinder

→ dezimierte Lehrerschaft wegen Krieg und Entnazifizierung

→ mangelnde Schulräume, da zerstört, beschädigt oder anderweitig belegt

1949 Lernmittelfreiheit, Gesetz zur Ahndung der Schulversäumnisse

1951 Schulpflichtgesetz

1955 Neufassung des Bildungsplans für die Bayerischen Volksschulen

ab 1950er Jahre: Lehrerbildung in Pädagogischen Hochschulen → Akademisierung

1966: Volksschulgesetz, d.h. Volksschule wird in Grund- und Hauptschule geteilt

1969 Einführung der 9. Jahrgangsstufe

Lebenslauf eines Lehrers

am Beispiel meines Ur-Großvaters Otto Dachs

* 28.10.1865 Reisbach

1871–1877 Besuch der Volksschule in Eggenfelden

1877–1879 Besuch der Realschule

1879–1882 Besuch der Präparandenschule in
Pfarrkirchen

1882–1884 Besuch des Lehrerseminars in Straubing

1.3.1885–1890 Hilfslehrer in Ast, Bezirksamt Landshut

1888 Anstellungsprüfung in Landshut – Note II

1890 Versetzung als Hilfslehrer nach Sankt
Salvator, Bezirksamt Griesbach

ab 1.4.1893 Schulerweser in Sankt Salvator, Bezirksamt Griesbach

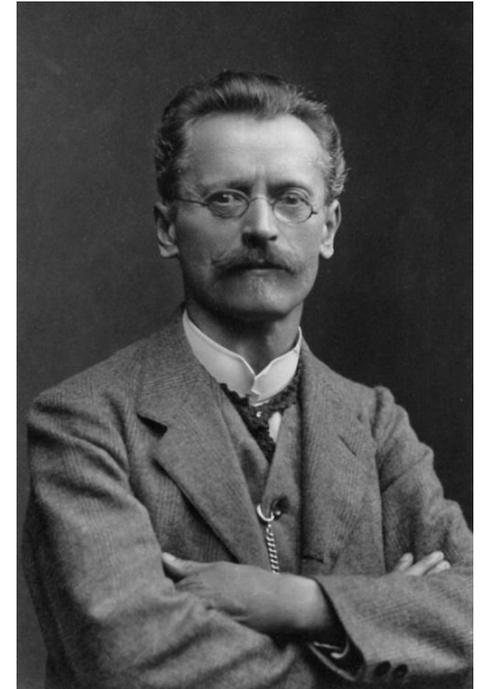
August 1893 Eheschließung

1.11.1895 Beförderung zum Schullehrer und Versetzung nach Pfettrach,
Bezirksamt Landshut

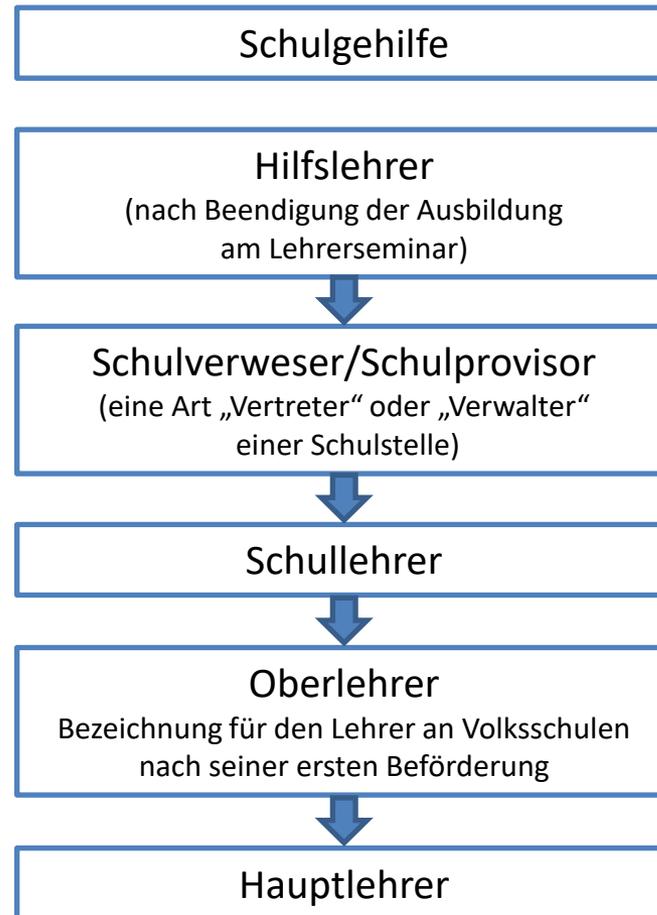
1.4.1920 Ernennung zum Oberlehrer

1.4.1931 Versetzung in den Ruhestand

† 18.8.1938 Pfettrach



Stationen im Lehrerleben



Die private Lebenssituation des Lehrers

Hilfslehrer

Als Hilfslehrer konnte ein Lehrer keine Familie gründen, weil er

- in der Wohnung des Lehrers wohnte → zu wenig Platz
- i.d.R. seinen Lohn vom Lehrer erhielt → zu wenig Geld

Ein Lehrer musste bei der Königlichen Regierung von Niederbayern um „gnädige Bewilligung seines Verehelichungsgesuchs“ bitten. D.h. er brauchte auch eine Lehrer-Dienstwohnung, die für eine Familie geeignet war.

Lehrer

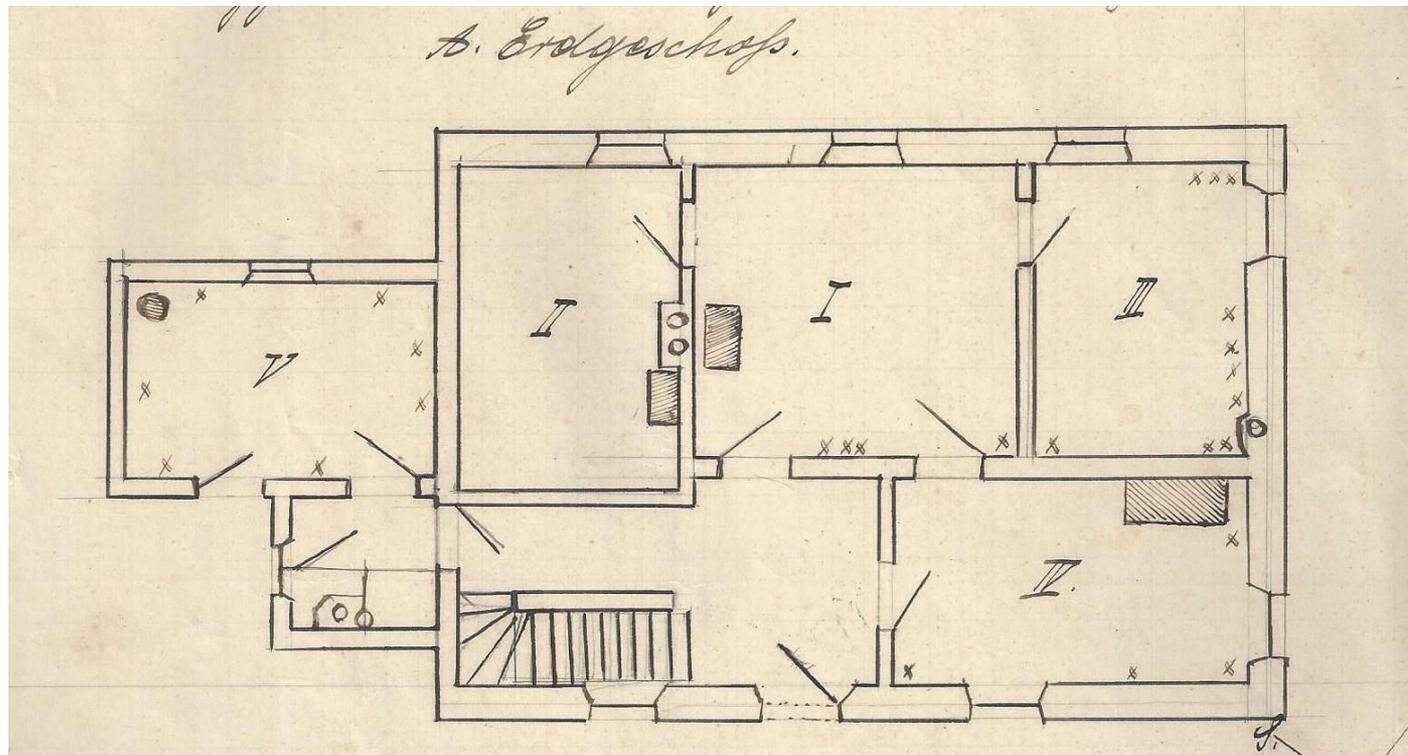
- wohnte mit seiner ganzen Familie im Schulhaus
- musste sich um die Reinigung des Schulhauses inkl. Schulräume kümmern
- musste sich um den Garten u.Ä. für seine eigene Versorgung kümmern
- schickte die eigenen Kinder für höhere Bildung meist in Internate

Lehrer konnten zwar Wünsche für ihren Dienort äußern, ob diesen aber entsprochen wurde, war ungewiss. Oft wurden sie über weite Strecken versetzt.

Folie 10a

Das Schulhaus

Beispiel des Schulhauses in Pfettrach
Grundriss EG

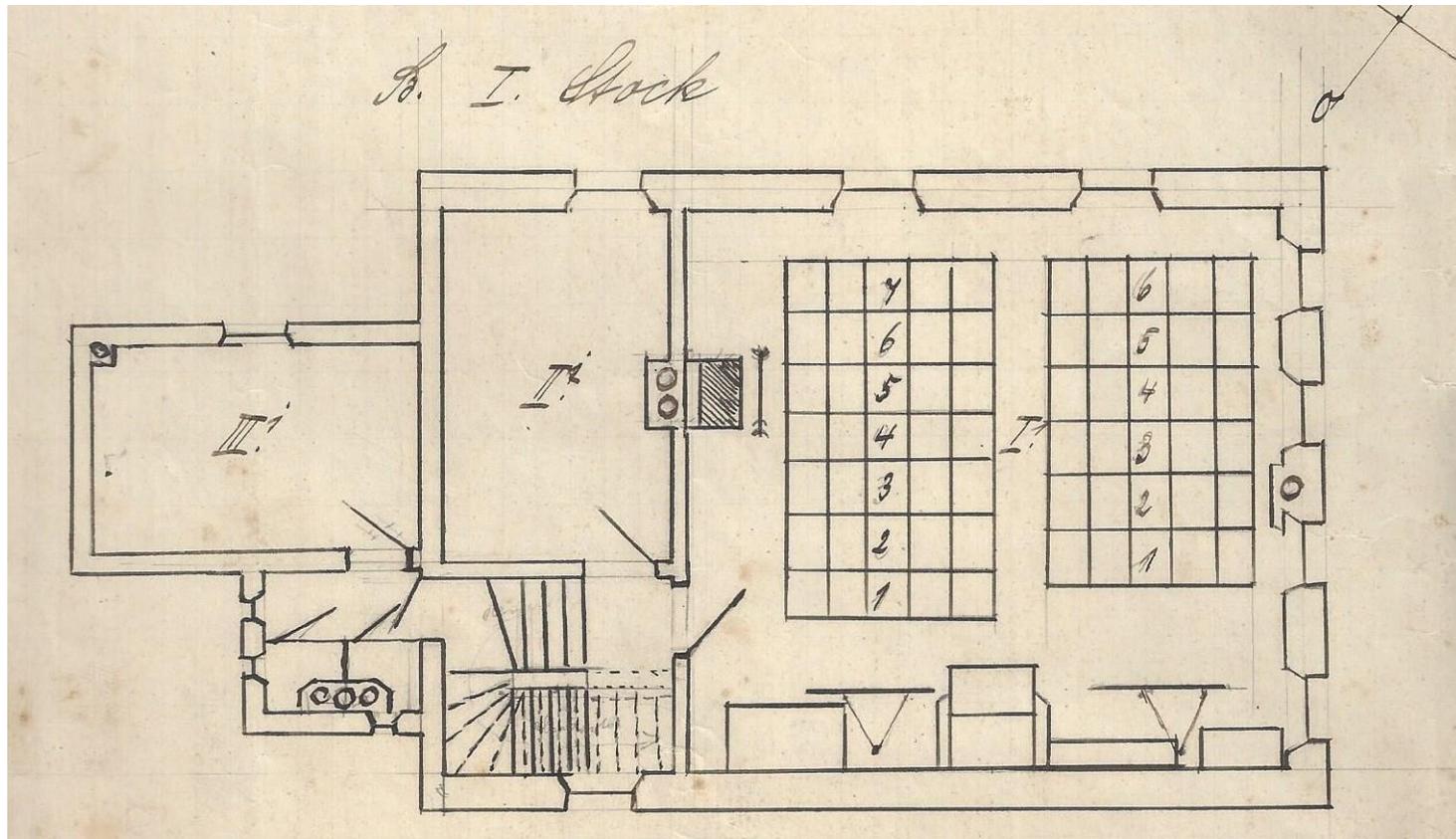


Folie 10b

Das Schulhaus

Beispiel des Schulhauses in Pfettrach

Grundriss OG



Folie 11

Der Unterricht

Äußere Situation

- Schülerzahl einer Klasse war nicht begrenzt
- je nach Platzverhältnissen wurden alle Kinder gemeinsam unterrichtet

Inhalte

- Lesen und Schreiben
- Grundrechenarten
- Religionsunterricht
- Singen
- Handarbeiten für Mädchen

Sonstiges

- verschiedene Strafen waren üblich
- Fleißbildchen

2 Stunden Unterricht in der Feiertagsschule am Sonntagvormittag

Weitere Tätigkeiten des Lehrers:

Mesnerdienst
Organistendienst
Kantor
Chorleiter
Gemeindeschreiberei



Einkommen und Unterhalt des Lehrers

Das Einkommen der Lehrer wurde in sogenannten Fassionen geregelt. Meist verdienten Lehrer aus ihren Nebentätigkeiten mehr als aus ihrer eigentlichen Tätigkeit des Unterrichts. Die kostenlose Wohnung im Schulhaus war Teil der Entlohnung.

Im Jahr 1892 verdiente der Hilfslehrer Otto Dachs in Sankt Salvator:

a) Schulgeld

72 Werktagsschüler à 2,88 M =	207,36 M	
26 Feiertagsschüler à 1,44 M =	37,44 M	244,80 M

b) aus dem Mesnerdienst und zwar:

für dreimaliges Aveläuten	15,43 M	
Stolgebühren	50,69 M	
aus dem Kuratiefond	10,00 M	76,12 M

c) aus dem Organistendienst und zwar:

als Kantor und Organist		
35 Ämter à 0,43 M =	15,05 M	
11 gestiftete Jahrtage	6,03 M	21,08 M

d) Ertrag einer Weizensammlung 18,00 M

SUMME 360,00 M

Ein „Zölibat“ für Lehrerinnen

bis 1876 weibliche Lehrkräfte nur in Klosterschulen
„Unvereinbarkeit von Ehe und Beruf für Lehrerinnen“
erst ab Ende des 19. Jahrhunderts durften Frauen als
Lehrerinnen arbeiten

ab 1880 galt im Deutschen Reich:
Lehrerinnen

- mussten unverheiratet sein („Fräulein“)
- verdienten weniger als Männer
- mussten 10 % mehr Lohnsteuer zahlen

Schloss eine Lehrerin (wie jede berufstätige Frau!) eine Ehe, erfolgte sofort die Kündigung,
zudem verfielen alle Ansprüche auf ein Ruhegeld!

- 1.7.1921 Abschaffung des im Volksschullehrergesetz bestätigten Eheverbots für Lehrerinnen
- 1923 „Arbeitsverbot“ für verheiratete Frauen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wieder eingeführt
- 1951 Endgültige Abschaffung des Lehrerinnenzölibats



Nach dem Schuldienst

- Da der Lehrer während seiner Dienstzeit immer im Schulhaus wohnte, musste er sich für seinen Ruhestand eine neue Bleibe suchen.
- ggf. noch Tätigkeit als Gemeindeschreiber
- private Interessen verfolgen, z.B. Garten, Reisen, Heimat- und Familienforschung



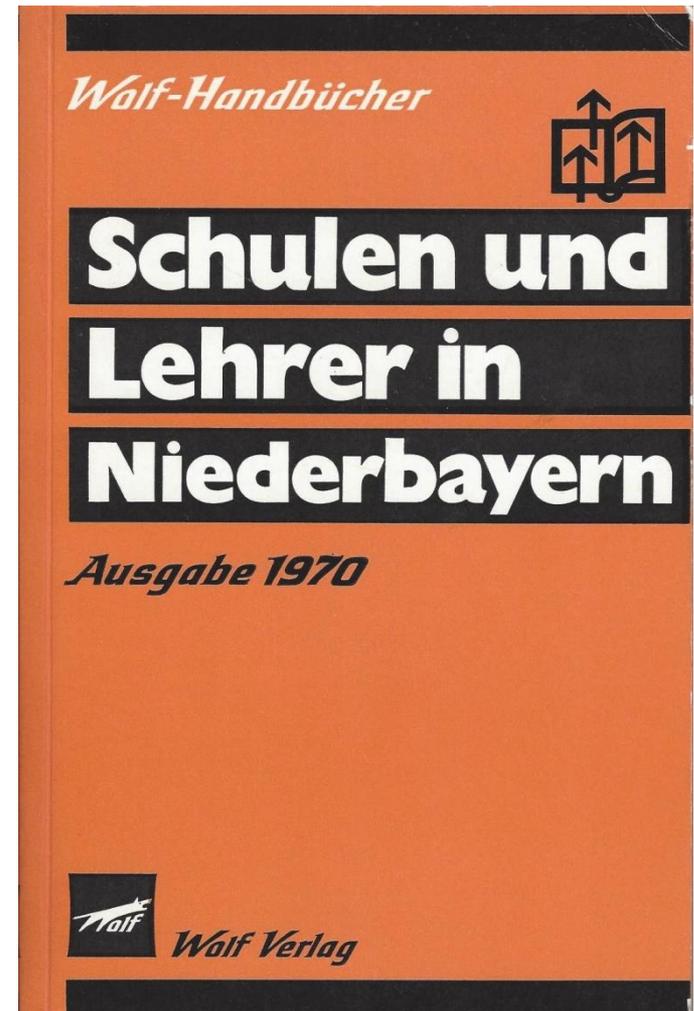
Familienforschung in Lehrerfamilien

Problem:

Lehrer wurden mit ihren Familien oft über weite Strecken an andere Schulorte versetzt. Es gibt kein Haus-Eigentum, das – wie bei einem Hof – weitervererbt wird.

Mögliche Hilfen:

- Schematismen im 19./20. Jahrhundert
- Personalakten von Lehrern im Staatsarchiv
- Beachtung der Taufzeugen bei „sesshaften Verwandten“
- Wenn man ganz viel Glück hat:
Ein Lehrer hat sich mit Familienforschung beschäftigt, wovon im Idealfall noch Unterlagen auf dem Speicher zu finden sind ... 😊





Das „Alte Schulhaus“ von Pfettrach heute – Heimat für Gartenbauverein, Schützenverein und Landjugend

Ich hoffe, ich konnte Ihnen und Euch
einige neue und interessante Dinge
über Volksschullehrer erzählen.

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!